

# SATZUNG GENERATIONSIDEEN E.V.

## § 1 NAME, SITZ, EINTRAGUNG, GESCHÄFTSJAHR

- (1) Der Verein trägt den Namen Generationsideen.
- (2) Er hat den Sitz in Falkensee
- (3) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Sobald dies bewirkt sein wird, trägt er seinen Namen mit dem Zusatz „e. V.“
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Gründungsjahres.

## § 2 VEREINSZWECK

Zweck des Vereins ist die Förderung des Zusammenlebens von Alt und Jung, von Senioren und Kindern / Jugendlichen.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Erarbeitung von intergenerationalen Konzepten zur Förderung des Zusammenlebens von Senioren und Kindern bzw. Jugendlichen und durch die Betreuung / Begleitung / Beratung von Projekten, die solche Konzepte umsetzen. Dabei geht es im Speziellen darum Einrichtungen, die Senioren (wie z. B. Seniorenresidenz, -wohnanlage) und Kinder (z. B. Kindergarten, -hort) betreuen, zusammen zu bringen und den übergreifenden Austausch zu fördern.

## § 3 SELBSTLOSIGKEIT

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, insbesondere die Förderung der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 4 MITGLIEDSCHAFT

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ab dem 14. Lebensjahr werden, die seine Ziele unterstützt.
- (2) Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

